



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-023/2024					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 31.05.2024					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Hauptamt					
Betreff:							
Gültigkeit der Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.07.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt nach erfolgter Wahl

Bürgermeister André Saage

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

in der Funktion des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) im Abwasserverband Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Verbandssatzung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt vom 29.09.2020.

§ 4 Verbandsversammlung

Abs. 2: Jedes Verbandsmitglied hat namentlich einen Vertreter und dessen Stellvertreter für die Dauer der für Gemeinderäte geltenden Wahlperiode zu wählen.

Abs. 3: Die Vertreter der Verbandsmitglieder bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.

Entsprechend § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) wählt der Stadtrat seinen Vertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt).

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:



P. Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



A. Saage
Bürgermeister